



Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt.

Die niederösterreichische **Landes-Hypothekenanstalt Wien, I. Herrngasse, Landhaus**, gewährt unter billigen Bedingungen Darlehen auf Häuser und Grundstücke **in Niederösterreich** und spricht deren Rückzahlung in kleinen Beträgen an.

Jahresleistungen des Schuldners.

Die Darlehen sind mit **4%** verzinslich. Der Schuldner hat eine **Jahresleistung von 4½%** des ursprünglichen Darlehensbetrages in 2 Halbjahresraten zu entrichten; hiervon entfallen auf die Zinsen **4%** des jeweiligen Capitalsrestes, der Rest wird zur Tilgung des Capitaless verwendet. Auf diese Weise wird die Schuld in **54½ Jahren** gänzlich getilgt. Bei Zahlung höherer Jahresleistungen ist die Tilgungsdauer eine entsprechend kürzere. Außer der Annuität ist **durch die ersten 10 Jahre** ein Regie- und Reservefondsbeitrag von **¼%** des jeweiligen Capitalsrestes zu entrichten.

Höhe der Belehnung.

Acker, Wiesen und Gärten werden mit **⅔**, Wald und Weingärten mit **⅓**, städtische Gebäude bis zur Hälfte des Werthes belehnt.

Zuzählung des Darlehens.

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt in Pfandbriefen erst nach grundbücherlicher Sicherstellung desselben in der bedungenen Rangordnung. Die Anstalt

veräußert die Pfandbriefe zu möglichst günstigen Bedingungen, so daß der **Darlehensnehmer nur Baargeld** erhält. Zur Deckung der Kosten des Pfandbriefdruckes und der Regelung des Pfandbrief-Verkaufes und Verkehrs wird eine Provision von 50 kr. für je 100 fl. eingehoben.

Convertirung (Uebertragung) haftender Sazposten.

Sazposten, für welche mindestens $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen grundbücherlich einverleibt sind, können an die Anstalt **gebührenfrei** übertragen werden.

Der Darlehensnehmer hat dieselben nach Erhalt des Bewilligungsbescheides zu kündigen; handelt es sich um Forderungen öffentlicher Creditinstitute, so werden dieselben über Begehren der Partei am Fälligkeitstage im **Vorschußwege** eingelöst, wenn das Anstaltsdarlehen im Range unmittelbar nach diesen Posten sichergestellt ist. Die Auszahlung von **Privatsazforderungen** erfolgt gegen vorherige Löschung derselben oder Einräumung des Vorranges für das Anstaltsdarlehen. Der zur Convertirung haftender Sazposten nicht benötigte Betrag wird der Partei über Begehren sofort nach Sicherstellung des Darlehens als Vorschuß ausbezahlt. Vorschüsse sind vom Tage der Auszahlung bis zum Tage der Ausgabe der Pfandbriefe mit 1% über dem Wechselzinsfuß der österr.-ungar. Bank zu verzinsen.

Don den Pfandbriefen.

Die 4% igen **steuerfreien** Pfandbriefe der Anstalt sind **pupillarsicher**. Dieselben werden ausschließlich über gewährte Darlehen und nur in der Höhe der Darlehenssumme in Umlauf gesetzt.

Verloste Pfandbriefe werden bei Aufzahlung der Differenz zwischen Nominalwerth und Waarencours in **neue umgetauscht und hierbei bereits behobene Coupons vom Capitale nicht in Abzug gebracht**.

Dem Pfandbriefbesitzer verlosteter Stücke, welcher bei deren Einlösung das Capital beehrt, **werden vom Verfallstage an 3% Zinsen vergütet**.

Das Land Niederösterreich haftet für die Verbindlichkeiten der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt.

Diese Pfandbriefe bilden sonach ein vorzügliches, unbedingt sicheres Anlagepapier und werden bei allen Banken und größeren Wechselstuben abgegeben.

